

## **Anlage 2: Bedingungen der Vermietung des Standrohrs**

### **Standrohrmiete und Wasserlieferung**

PVU vermietet ein Standrohr, ein Schieberschlüssel und ggfls. ein C- Schlauch an den Kunden. Sie liefert dem Mieter Trinkwasser, der deren Entnahme mit Hilfe der Mietgegenstände an einem Hydranten des Trinkwassernetzes der PVU gestattet.

### **Beginn und Ende des Vertrages**

Der Vertrag beginnt mit Unterzeichnung des Vertrages. Der Vertrag endet mit der Rückgabe der Mietgegenstände oder dem angegebenen Datum des Mietendes auf dem Vertrag. Jede Vertragspartei kann das Mietverhältnis mit einer Frist von 1 Woche oder aus wichtigem Grund außerordentlich fristlos kündigen.

### **Rückgabe, Zählerablesung**

Die Rückgabe der Mietgegenstände erfolgt zum Datum des Mietendes oder früher. Die Ablesung des Zählers erfolgt bei der Rückgabe des Standrohres und in jedem Dezember oder auf Verlangen der PVU bei der Ausgabestelle. Bei Verzug der Rückgabe oder Ablesung behält sich PVU das Recht vor, Gebühren in Höhe von 4 € brutto pro Tag zu verlangen.

### **Abrechnung und Fälligkeit**

Die Abrechnung für die Wasserentnahme erfolgt auf Basis des Grundpreises, der Wassermenge und des Mietzeitraumes. Der Mietzeitraum beginnt mit dem Ausgabedatum der Mietgegenstände und endet bei Vertragsende. Für Mieten über den Jahreswechsel kann eine Teilrechnung erstellt werden.

Die Rechnung ist ohne Abzug spätestens 14 Tage nach Zugang zur Zahlung fällig. Für jede Mahnung wird eine Pauschale nach dem jeweils gültigen Satz des berechnet.

### **Preise**

Grundpreis 30 € brutto pro Miete und Kalenderjahr

Tägliche Mietpreis: 4€ Brutto/ Kalendertag

Mengenpreis: Arbeitspreis nach dem aktuell gültigen Preisblatt von Trinkwasser der PVU ([link](#))

Kaution: 200,-€ pro Standrohr und Miete

### **Schadensersatz/Haftung**

Der Mieter hat PVU unverzüglich den Verlust oder Beschädigungen mitzuteilen und haftet ohne Rücksicht auf Verschulden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen für alle Schäden an den Mietgegenständen oder dem von ihm benutzten Hydranten entstehen und für alle Schäden, die der PVU oder Dritten infolge Benutzung der Mietgegenstände oder von Hydranten sowie durch Nichtbeachten seiner vertraglichen Verpflichtungen entstehen. Der Mieter haftet auch für Schäden, die im Falle missbräuchlicher Benutzung der Mietgegenstände durch Dritte entstehen. In allen Fällen stellt er die PVU von Ansprüchen Dritter frei.

### **Sonstige Bedingungen**

Die Mietgegenstände dürfen nur für den eigenen Gebrauch verwendet werden. Die Weitergabe der Mietgegenstände an Dritte ist nicht gestattet.

### **Ergänzenden Vorschriften**

Diesen Bedingungen gehen die Regelungen in der AVB Wasser Anlage 4 ([link](#)) vor.

### **Hinweis zur Datenverarbeitung:**

Ihre personenbezogenen Daten werden von PVU zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Wir verweisen auf unsere Datenschutzhinweise, die Sie unter [www.pvu-gmbh.de](http://www.pvu-gmbh.de) (Rubrik „Datenschutz“) finden, anfordern können oder in unserem Hause erhalten können.

### **Allgemeines:**

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsschließenden verpflichten sich jedoch, die nichtigen oder wegfallenden oder undurchführbaren Bestimmungen durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für das Auftreten einer etwaigen Vertragslücke.

### **Gerichtsstand:**

Der Gerichtsstand ist Perleberg.